

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

- I. Der Gemeinderat hat am 30.01.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 04.03.2024, AZ: 01/902.41/#708431 bestätigt. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000€ und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € wird genehmigt.
- II. Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird von Montag, 11.03.2024 bis einschließlich Dienstag, 19.03.2024 (7 Tage) während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Gomaringen, Lindenstraße 63 (Zimmer 0.34), 72810 Gomaringen, öffentlich ausgelegt.

III. GEMEINDE GOMARINGEN
Landkreis Tübingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Gomaringen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.290.470 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-27.162.143 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-871.673 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-871.673 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.234.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-24.591.563 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	642.937 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.717.200 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.713.700 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.070.763 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.050 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-190.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.310.050 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.760.713 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

600.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Gomaringen, den 06.03.2024

Gez.

Steffen Heß
Bürgermeister